

## KOOPERATIONSBEDINGUNGEN

Grundsätze Ethik Erfolg

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Wer wir sind und wie wir handeln?
2. Formen der Zusammenarbeit und Begriffsbestimmungen
3. Wer kann Partner werden?
4. Eröffnung eines Partnerkontos und Abschluss eines Partnervertrages durch Verbraucher
5. Eröffnung eines Partnerkontos und Abschluss eines Kooperationsvertrages durch Unternehmer
6. Was geschieht nach Eröffnung und Freigabe des Partnerkontos?
7. Gründe, die der Eröffnung eines Partnerkontos entgegenstehen
8. Status der Kooperation, Rechte und Pflichten im jeweiligen Status
9. Grundsätze zum Verkauf der Produkte durch den Partner
10. Grundsätze zur Entwicklung und zum Betreiben von Webseiten und Konten in sozialen Netzwerken
11. Bedingungen für die Zusammenarbeit mit den Partnern
12. Haftung
13. Pflichten von Prouvé
14. Gegenseitige Informationspflichten
15. Welche Regeln sind im Verhaltenskodex enthalten? Welche Handlungen sind untersagt?
16. Wie werden Daten verarbeitet und geschützt?

17. Unter welchen Bedingungen kann der Vertrag mit Erben fortgesetzt werden?
18. Was sind vertrauliche Informationen und wie werden sie geschützt?
19. Vertragsdauer und Beendigung des Partnervertrags
20. Folgen der Vertragsbeendigung
21. Zeitliche Kündigung (Aussetzung) eines Partnervertrages oder eines Kooperationsvertrages
22. Fristlose Kündigung des Vertrages
23. Haftung nach Beendigung des Vertrages
24. Partner-Nummer nach Beendigung des Partnervertrages oder des Kooperationsvertrages
25. Wie werden diese Kooperationsbedingungen, der Karriereplan und sonstige Dokumente geändert?
26. Information zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher
27. Widerrufsbelehrung für Verbraucher
28. Schlussbestimmungen

## **1. Wer sind wir und wie wir handeln?**

Prouvé hat seinen Stammsitz in Polen und stellt hochwertige Düfte, Kosmetika sowie Reinigungsprodukte für den Haushalt her. Die ShaRes GmbH – Prouvé Germany ist Partner Deutschland der Prouvé Sp. z o.o. Sp. k.

Die Geschäftstätigkeit von Prouvé basiert auf den Grundsätzen des klassischen Multi-Level-Marketings. Durch klare Lösungen stellt Prouvé den Partnern hochwertige Produkte, einen innovativen Karriereplan und ein Team von hilfsbereiten Experten zur Verfügung, weil dadurch beabsichtigt wird, dass die Partner sich beim Treffen von Entscheidungen sicher fühlen und sich auf Aktivitäten konzentrieren, mit denen ein realer Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensqualität geleistet wird.

Prouvé ist ein Unternehmen, in dem das Leben aus einer anderen Perspektive betrachtet wird. Für Prouvé ist es von höchster Bedeutung, dass für alle Partner gleiche Entwicklungschancen geschaffen werden, und die Beachtung der Grundsätze garantiert für Stabilität und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit.

Die Produkte von Prouvé sind einmalig, sorgfältig ausgewählt sowie mit Leidenschaft geschaffen, denn die Zufriedenheit unserer Partner ist für uns das Wichtigste.

Prouvé ist unmittelbar bestrebt, die Präsenz seiner Marke sowie seiner Produkte im Markt zu stärken. Daher wird ein Netzwerk von Partnern, die sich mit dem Vertrieb der zu diesem Zweck bei Prouvé gekauften Produkte beschäftigen, aufgebaut.

Das Ziel dieser Kooperationsbedingungen ist es, die Grundsätze zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen den Partnern und Prouvé zu erklären. Sie enthalten die bei der Zusammenarbeit der Partner mit Prouvé geltenden Rechte und Pflichten sowie Verhaltensnormen und Verhaltensregeln, mit denen inkorrektes und rechtswidriges Handeln vermieden werden soll.

Vergütungen oder Rabatte erhält man bei Prouvé für den Verkauf von Produkten. Jeder Partner ist ein unabhängiger Geschäftspartner von Prouvé und deswegen hängt sein finanzieller Erfolg von seinen persönlichen Leistungen ab. Demzufolge werden die Partner - unabhängig von ihrer entsprechend dem Karriereplan erreichten Position - dazu angeregt, den Verkauf von Produkten an Endverbraucher allmonatlich zu betreiben und diesen nachzuweisen.

Die Kooperationsbedingungen, der Verhaltenskodex im Sinne der nachstehenden Ziffer 15 und der Karriereplan sind fester Bestandteil des zwischen dem jeweiligen Partner und Prouvé abgeschlossenen Vertrages. Jeder Partner ist bei Abschluss des Vertrages mit Prouvé verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Kooperationsbedingungen, des Verhaltenskodex und des Karriereplans vertraut zu machen und diese auch einzuhalten.

Alle Prouvé Partner sollen in gutem Glauben handeln und ihre Professionalität unter Beweis stellen.

## **2. Formen der Zusammenarbeit und Begriffsbestimmungen**

### **2.1 Formen der Zusammenarbeit**

#### **2.1.1 Abnehmerpartner**

Abnehmerpartner können in unserem Onlineshop Produkte für den Eigenbedarf (und für ihre Angehörigen) kaufen und haben die Möglichkeit, diese im Wege des Direktvertriebs

an andere weiterzuverkaufen. Hierfür erhalten sie entsprechend den Konditionen dieser Kooperationsbedingungen und dem Karriereplan einen Rabatt.

### **2.1.2 Kundenberater**

Als Abnehmerpartner haben registrierte Personen die Möglichkeit, Kundenberater zu werden und durch Weiterempfehlung weitere Kunden als neue Partner von Prouvé zu werben. Ein Abnehmerpartner erhält den Status eines Kundenberaters, wenn er ein Startset im Onlineshop von Prouvé erwirbt. Kundenberater können durch Werbung neuer Partner zu deren Sponsoren werden und entsprechend dem Karriereplan weitere Rabatte erhalten.

Dazu geben die geworbenen neuen Kunden bei ihrer Registrierung den Partner, der ihnen Prouvé empfohlen hat, als ihren Sponsor an. Der neue Partner wird entsprechend dem Karriereplan in eine Struktur seines Sponsors integriert. Der Sponsor, in dessen Struktur der neue Partner aufgenommen worden ist, erhält für den Einkauf des neuen Partners zusätzliche Rabatte, die durch den Karriereplan festgelegt sind.

### **2.1.3 Kooperationspartner:**

Selbständige Gewerbetreibende und Einzelkaufleute, juristische Personen und Handelsgesellschaften (OHG und KG) können sich als „Gewerbetreibende“ bei Prouvé registrieren und im Prouvé-Onlineshop einkaufen und Rabatte erhalten. Darüber hinaus können sie mit Prouvé einen Kooperationsvertrag schließen und entsprechend den Regelungen des Kooperationsvertrags, diesen Kooperationsbedingungen und dem Karriereplan durch Weiterempfehlung ein Netzwerk von Partnern aufbauen und Einkünfte erzielen. Kooperationspartner sind dabei verpflichtet, ein Startset zu erwerben und Marketingmaßnahmen durchzuführen.

## **2.2 Begriffsbestimmungen**

Begriffe, die im Antrag, Vertrag, Kooperationsbedingungen, Karriereplan und in weiteren Dokumenten verwendet werden, haben folgende Bedeutungen:

1. Partner-Preis – ein Preis, zu dem die Firma Prouvé ihre Produkte an Partner verkauft und im Onlineshop Prouvé, der nach dem Einloggen auf dem Partner-Konto unter <https://prouve.de> zugänglich ist, angegeben wurde;
2. Kunde – eine Person, die Produkte beim Partner für den Verbrauch und Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse kauft (Endverbraucher dieser Produkte);

3. Partner-Konto (Konto) – ein Konto auf der von Prouvé zur Verfügung gestellten Webseite von Prouvé, auf dem sich der Partner mit seinem Benutzernamen und Passwort einloggen kann;
4. Marke Prouvé (Marke) – die Gesamtheit der Prouvé Sp. z o.o Sp. K zustehenden Rechte (einschließlich der Urheberrechte und der gewerblichen Eigentumsrechte) an Marken (Handelszeichen und Warenzeichen) oder gewerblichen Mustern, die von Prouvé Sp. z o.o Sp. k. beim Patentamt der Republik Polen, beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), beim Büro der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) oder beim Patentamt des jeweiligen Staates angemeldet oder registriert wurden;
5. Partner-Nummer (Nummer) – eine einmalige Nummer, die an den Partner beim Abschluss des Vertrages vergeben wird;
6. Sponsor-Nummer – die Nummer des Partners, der im Vertrag als Sponsor bezeichnet wurde;
7. Startset – ein Paket mit den von Prouvé ausgewählten Produkten oder Produktproben;
8. Prouvé-Partner (Partner) – ein Rechtssubjekt, das mit Prouvé als Verbraucher einen Partner-Vertrag oder als Gewerbetreibender einen Kooperationsvertrag geschlossen hat
9. Ausländische Stelle Prouvé (Ausländische Stelle) – ein Rechtssubjekt mit Sitz im Ausland, über einen Franchisevertrag mit der Prouvé Sp. z o.o S. k. verbunden ist
10. Karriereplan – ein Dokument, das ein fester Vertragsbestandteil ist, in dem die Regeln für den Erwerb des Rechts auf Rabatt oder Vergütung sowie Regeln für die Qualifizierung für die darin enthaltenen Stufen bestimmt werden;
11. Produkte – Produkte, die von Prouvé unter der Marke Prouvé vermarktet werden, darunter auch Informations- und Marketingmaterialien;
12. Prouvé – ShaRes GmbH – Prouvé Germany, mit Sitz in 22929 Hamfelde, Hasenberg 8, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Shakra, eingetragen beim Amtsgericht Lübeck unter der Registernummer HRB 21140 HL, Franchisenehmer von Prouvé für den Markt auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

13. Botschafterrat – ein Organ mit beratender Funktion, das vom Geschäftsführer von Prouvé einberufen wird, sich aus Partnern zusammensetzt und dessen Arbeitsweise in einem separaten Dokument geregelt wird;
14. Webseite Prouvé – eine Internetplattform von Prouvé, die sich sowohl aus dem Onlineshop Prouvé als auch aus dem Partner-Konto, das für den Partner nach dem Einloggen auf dem Partner-Konto unter <https://prouve.de> zugänglich ist, zusammensetzt;
15. Onlineshop Prouvé (Onlineshop) – ein Teil der Webseite Prouvé, der für den Partner nach dem Einloggen auf dem Partner-Konto unter <https://prouve.de> zugänglich ist und dem Partner und Prouvé den Abschluss des Vertrages über Verkauf von Produkten ermöglicht;
16. Sponsor – ein Partner, der im Vertrag als Sponsor bezeichnet wurde;
17. Struktur – Partner, die dem jeweiligen Partner (Sponsor) unterstehen und ein Netzwerk von Partnern durch Weiterempfehlung bilden, so dass der jeweilige Partner (Sponsor) die Zusammenarbeit mit Prouvé an einen Partner-Kandidaten weiterempfiehlt, der anschließend als Partner die Zusammenarbeit an den nächsten Partner-Kandidaten weiterempfiehlt usw.;
18. Vertrag – Partnervertrag, der zwischen dem Partner mit dem Status Verbraucher und Prouvé auf Grundlage des vom Partner-Kandidaten gestellten und von Prouvé genehmigten Antrag abgeschlossen wird; im Vertrag und in den Kooperationsbedingungen, darunter im Verhaltenskodex und im Karriereplan, werden die Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen dem Partner und Prouvé festgelegt;
19. Kooperationsvertrag – ein Kooperationsvertrag, der zwischen Prouvé und dem Partner mit dem Status „Gewerbetreibender“ abgeschlossen wird und in dem gegenseitige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt werden; die Zusammenarbeit wird ergänzend durch diese Kooperationsbedingungen und den Karriereplan festgelegt.
20. Antrag auf Kontoerstellung bei Prouvé (Antrag) – ein Registrierungsformular, das von Prouvé in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wurde;
21. Kooperationsbedingungen – diese Kooperationsbedingungen, die als fester Vertragsbestandteil gelten und in denen Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen Prouvé und dem Partner bzw. Kooperationspartner sowie gegenseitige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien festgelegt werden.

22. Verbraucher – eine natürliche Person, die einen Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
23. Unternehmer/Gewerbetreibender – eine natürliche oder juristische Person oder Personenhandelsgesellschaft, die sich im Rahmen ihrer selbständigen gewerblichen Tätigkeit auf der Webseite <https://prouve.de> als „Gewerbetreibender“ registriert hat.
24. Unbeschränkte Geschäftsfähigkeit – Unbeschränkt geschäftsfähig ist eine natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.
25. Beschränkte Geschäftsfähigkeit – Beschränkt geschäftsfähig sind Minderjährige ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres).

Sonstige Begriffe, die in den Kooperationsbedingungen verwendet werden, sind auf die im Vertrag oder im Karriereplan geregelte Art und Weise zu verstehen

### **3. Wer kann Partner werden?**

Partner kann werden

- 1) eine unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person, die Verbraucher ist unter den Bedingungen, die unter Ziffer 4 beschrieben werden oder
- 2) eine unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person, die Unternehmer ist, eine juristische Person und eine Personengesellschaft des Handelsrechts (OHG oder KG) unter den Bedingungen, die unter Ziffer 5 beschrieben werden
- 3) eine beschränkt geschäftsfähige natürliche Person, die ein Gewerbe angemeldet hat und betreibt und alle hierfür nach dem Gesetz erforderlichen Ermächtigungen und Genehmigungen verfügt.

### **4. Eröffnung eines Partnerkontos und Abschluss eines Partnervertrages durch eine natürliche Person, die Verbraucher ist**

4.1 Der Vertrag kann in elektronischer Form (unter Verwendung des Formulars für die Online-Registrierung, das auf der Webseite unter <https://prouve.de> zur Verfügung steht) abgeschlossen werden; die an dem Abschluss des Vertrags interessierte Person muss dabei als Verbraucher handeln und das 18. Lebensjahr vollendet haben, den Online-Antrag korrekt ausfüllen, und auf elektronischem Wege an Prouvé übermitteln.

Eine Person, die den korrekt und vollständig ausgefüllten Antrag bei Prouvé gestellt hat, wird zum Partner-Kandidaten (Kandidat).

4.2 Prouvé behält sich vor, vom Partner-Kandidaten zu verlangen, dass weitere Dokumente vor Abschluss des Vertrages von ihm vorgelegt werden.

4.3 Wenn der Partner-Kandidat sich auf der Webseite registriert hat, übersendet Prouvé nach Prüfung des Antrags einen Aktivierungslink an den Partner-Kandidaten. Durch Anklicken des Aktivierungslinks wird das Partnerkonto freigegeben und der Partnervertrag ist geschlossen.

#### 4.4 Bestandteile des Partnervertrages

Die Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen dem Partner, der Verbraucher ist, und Prouvé werden durch den Partnervertrag, der in Kooperationsbedingungen beschrieben ist, sowie den Karriereplan geregelt.

### **5. Eröffnung eines Partner-Kontos und Abschluss eines Kooperationsvertrages mit natürlichen Personen, die Unternehmer sind, juristischen Personen und Personengesellschaften des Handelsrechts (OHG oder KG)**

Der Vertrag wird folgendermaßen geschlossen:

5.1 Registrierung unter Verwendung des Formulars für die Online-Registrierung, das auf der Webseite unter „<https://prouve.de>“ zur Verfügung steht; die an dem Abschluss des Vertrags interessierte Person als „Gewerbetreibender“ hat den Online-Antrag korrekt auszufüllen und auf elektronischem Wege an Prouvé zu übermitteln. Eine Person, die den korrekt und vollständig ausgefüllten Antrag als „Gewerbetreibender“ bei Prouvé gestellt hat, wird zum Partner-Kandidaten (Kandidat).

5.2 Des Weiteren hat der „Gewerbetreibende“ den auf dem Registrierungsformular verlinkten Kooperationsvertrag zweifach auszudrucken, auszufüllen und eigenhändig zu unterzeichnen und auf dem Postweg an ShaRes GmbH – Prouvé Germany, Hammer Deich 10, 20537 Hamburg, zu übersenden. Gewerbetreibende, die nicht umsatzsteuerpflichtig sind, schicken eine Kopie ihres Gewerbescheins mit. Prouvé wird den Antrag prüfen und ebenfalls unterzeichnen und ein Exemplar an den Gewerbetreibenden zurücksenden. Mit Erhalt des durch Prouvé unterzeichneten Vertrags wird zwischen Prouvé und dem Unternehmer ein Kooperationsvertrag geschlossen.

Prouvé behält sich vor, vom Partner-Kandidaten zu verlangen, dass weitere Dokumente vor Abschluss des Vertrages von ihm vorgelegt werden.



5.3 Wenn der Partner-Kandidat sich auf der Webseite registriert hat, übersendet Prouvé nach Prüfung des Antrags einen Aktivierungslink an den Partner-Kandidaten. Durch Anklicken des Aktivierungslinks wird das Partnerkonto freigegeben. Der Gewerbetreibende hat nun die Möglichkeit, in unserem Onlineshop einzukaufen und für seine Einkäufe und entsprechend diesen Kooperationsbedingungen und dem Karriereplan Rabatte zu erhalten. Der Unternehmer kann jedoch erst nach Abschluss des schriftlichen Kooperationsvertrages, wie es unter Ziffer 5.1 beschrieben ist, eine eigene Struktur aufbauen und für seine Marketingtätigkeit zu den im Kooperationsvertrag, diesen Kooperationsbedingungen und im Karriereplan beschriebenen Konditionen eine Vergütung erhalten.

## **6. Was geschieht nach Eröffnung und Freigabe des Partnerkontos?**

6.1 Mit Freigabe des Partnerkontos wird an den Partner seine individuelle Partner-Nummer vergeben. Der Partner kann grundsätzlich nur eine Nummer erhalten, soweit nicht in diesen Kooperationsbedingungen oder im Karriereplan etwas Abweichendes vorgesehen ist.

6.2 Die Partner-Nummer darf nicht veräußert, übertragen, belastet werden oder Gegenstand einer anderen Rechtshandlung - unentgeltlich oder entgeltlich - sein.

6.3 Mit der Kontoerstellung bekommt der Partner die Möglichkeit, sich auf der Webseite Prouvé unter <https://prouve.de> durch Eingabe des Benutzernamens (Kennung) - der im Antrag genannten E-Mail-Adresse - und des Passwortes einzuloggen. Der Partner ist verpflichtet, die zur Autorisierung auf dem Partner-Konto erforderlichen Daten an Dritte nicht offenzulegen und haftet für alle Folgen, die durch die Offenlegung des Passwortes entstehen. Prouvé verpflichtet sich, alle technisch möglichen und erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der auf dem Partner-Konto gespeicherten Daten vor Zugriff und Eingriff von Dritten sowie vor Missbrauch des Partner-Kontos zu ergreifen.

6.4 Bei Eröffnung des Partnerkontos wird der Partner der Struktur unmittelbar unter der im Antrag genannten Sponsor-Nummer zugeordnet. Wenn der Kandidat keinen Sponsor genannt hat, erfolgt die Zuordnung zur Struktur unter der von Prouvé genannten Sponsor-Nummer. Dasselbe erfolgt auch, wenn die Registrierung in der Struktur des vom Partner genannten Sponsors nicht möglich oder nicht zulässig ist.

6.5 Die Eheleute oder eingetragene Lebenspartner, die Prouvé-Partner sind, können ausschließlich in derselben Struktur (unter sich) registriert werden.

6.6 Wenn zwischen dem Partner und Prouvé ein Vertrag besteht, darf der Partner durch einen Vertrag an eine Ausländischen Stelle Prouvé nicht gebunden sein.

## **7. Gründe, die einer Eröffnung eines Partner-Kontos entgegenstehen:**

Bei folgenden Sachverhalten, kann kein Partner-Konto eröffnet werden:

- 1) der Kandidat ist bereits Partner von Prouvé oder Partner einer ausländischen Gesellschaft, die zum Vertrieb von Produkten der Marke Prouvé ein Vertriebsnetz unterhält
- 2) der Kandidat war Partner oder Partner einer ausländischen Gesellschaft mit einem Vertriebsnetz für Produkte der Marke Prouvé und der mit ihm bestehende Vertrag wurde durch Verletzung der Regeln für die Zusammenarbeit (darunter der Kooperationsbedingungen) durch den Partner oder durch Vertrauensverlust seitens Prouvé oder der Stelle aufgelöst, es sei denn, dass Prouvé – nach Beratung mit dem Botschafterrat – aufgrund besonderer Umstände zum Abschluss des Vertrages einwilligt;
- 3) der Kandidat war bereits Partner oder Partner einer Stelle und die sechsmonatige Frist seit Ende des vorherigen Vertrages ist noch nicht abgelaufen;
- 4) der Kandidat hat falsche Angaben im Antrag gemacht oder Prouvé die erforderlichen Dokumente nicht zur Verfügung gestellt;
- 5) es bestehen andere sachliche oder rechtliche Umstände, die den Abschluss des Vertrages mit dem Kandidaten verhindern.

## **8. Status der Kooperation, Rechte und Pflichten in den jeweiligen Status**

8.1 Die Partner können mit Prouvé zusammenarbeiten als:

- 1) **Abnehmerpartner**, die
  - a) natürliche Personen und Verbraucher sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben

- b) die Produkte für Eigenbedarf kaufen, wodurch die Möglichkeit des Direktvertriebs der bei Prouvé gekauften Produkte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung nicht eingeschränkt wird;
  - c) keine Sponsoren sein dürfen;
  - d) nicht verpflichtet sind, das Start-Paket zu kaufen und das Startset nicht gekauft haben
- 2) **Kundenberater**, die:
- a) natürliche Personen und Verbraucher sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben
  - b) die Produkte für Eigenbedarf kaufen, wodurch die Möglichkeit des Direktvertriebs der bei Prouvé gekauften Produkte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung nicht eingeschränkt wird;
  - c) Sponsoren sein dürfen;
  - d) das Startset gekauft haben.
- 3) **Kooperationspartner**, die
- a) als Gewebetreibende im Rahmen ihrer selbständigen gewerblichen Tätigkeit bzw. ihres Handelsgewerbes tätig sind
  - b) im Bereich des Direktverkaufs (Vertriebs) der Produkte und der Erbringung von Marketingdienstleistungen tätig sind und mit Prouvé einen Kooperationsvertrag unterzeichnet haben;
  - c) Sponsoren sein dürfen;
  - d) verpflichtet sind, das Startset zu kaufen und das Startset gekauft haben

8.3 Abnehmerpartner und Partner mit Qualifikation als Kundenberater, die eine gewerbliche Tätigkeit aufnehmen, sind verpflichtet, Prouvé umgehend darüber zu informieren, indem eine Anzeige in Textform (E-Mail) erfolgt, und einen schriftlichen Kooperationsvertrag entsprechend Ziffer 5.2 an die Adresse von Prouvé übermittelt wird. Alle Änderungen der vorstehenden Angaben müssen umgehend mitgeteilt werden.

## **9. Grundsätze zum Verkauf der Produkte durch die Partner**

9.1 Das von Prouvé aufgebaute Vertriebssystem basiert auf dem Direktvertrieb, der ausschließlich unmittelbar an die Kunden (Endbenutzer der Produkte) abgewickelt wird. Daher dürfen die Produkte in einer Form, die dem Wesen des Direktvertriebs widerspricht, nicht auf den Markt gebracht werden. Die Produkte dürfen in Onlineshops, Verkaufsstellen, an Verkaufsständen und auf Märkten sowie in sonstigen organisierten Einzel- und Großhandelsverkaufsstellen nicht verkauft werden.

9.2 Die von Prouvé angebotenen Produkte erfüllen rechtliche Anforderungen im Land, in dem sie vom Partner von Prouvé erworben werden. Prouvé übernimmt gegenüber den Partnern oder Dritten keine Haftung für Schäden, Ansprüche, die infolge oder im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Verkauf auf dem Gebiet anderer Länder entstanden sind.

9.3 Die Partner sind verpflichtet, ihre Kunden über Produkte und deren Verfügbarkeit zuverlässig zu informieren. Es ist nicht gestattet:

- 1) den Produkten andere Merkmale oder Eigenschaften zu verschaffen als diejenigen, die sich aus Eigenart der Produkte ergeben oder von Prouvé übermittelt wurden,
- 2) abgelaufene oder mangelhafte Produkte zu verkaufen.

9.4. Prouvé übernimmt keine Haftung für Handlungen oder Unterlassungen der Partner in einem Umfang, in dem diese zur nicht bestimmungsgerechten Verwendung der Produkte (entgegen ihren Eigenschaften) und zur Geltendmachung der Ansprüche der Kunden gegen die Partner führen.

9.5. Der Partner hat beim Verkauf der Produkte alle geltenden Rechtsvorschriften, darunter Vorschriften zur Durchführung des Verkaufs an Endverbraucher, einzuhalten.

## **10. Grundsätze zur Entwicklung und zum Betreiben von Webseiten und Konten in sozialen Netzwerken**

10.1 Prouvé bietet den Partnern die Möglichkeit, eigene Webseiten zu erstellen, bei denen eindeutig erkennbar ist, dass es sich um eine Webseite eines unabhängigen Partners von Prouvé handelt. Prouvé stellt auch andere Tools zum Verkauf und zur Verkaufsförderung der Produkte sowie Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit Prouvé

im Internet zur Verfügung. Diese Anwendungen sind die alleinigen freigegebenen digitalen Tools, mit denen die Partner die Produkte zum Verkauf anbieten sowie Bilder, Informationen, graphische Zeichen, Marke und alle anderen Informationen, an denen Rechte Eigentum von Prouvé sind, präsentieren dürfen.

10.2 Unter Berücksichtigung von Ziffer 10.1 sind die Partner berechtigt, Webseiten, auf denen Informationen über Prouvé, Produkte sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Prouvé veröffentlicht werden, zu entwickeln und zu betreiben, wobei für diese Webseiten folgende Regelungen gelten:

1) die Webseiten haben die Anforderungen an die Entwicklung und Betreiben von Webseiten zu erfüllen, die von Prouvé in den Grundsätzen für die Entwicklung und Betreiben von Webseiten, die unter <https://prouve.de> nach dem Einloggen auf dem Partner-Konto zugänglich sind, festgelegt wurden. Vor allem sind auf solchen Webseiten (sowohl auf der Webseite als auch in den Reitern/Registerkarten) an sichtbarer Stelle lesbar und ausdrücklich folgende Informationen anzugeben:

(i) es handelt sich um die Webseite eines Unabhängigen Partners unter Angabe von dessen Kontaktdaten,

(II) es handelt sich nicht um eine offizielle Webseite von Prouvé,

(III) die offizielle Webseite von Prouvé findet man unter <https://prouve.de>

und

2) die Webseiten werden zuvor von Prouvé hinsichtlich der Erfüllung der an die Webseiten gestellten Anforderungen überprüft.

10.3 Die Webseiten der Partner dürfen nur solche Inhalte präsentieren oder Links enthalten, welche die Firma Prouvé oder deren Produkte betreffen. Auf diesen Webseiten dürfen keine Inhalte und Links veröffentlicht werden, die gegen Vorschriften des allgemein geltenden Rechts, Bestimmungen der Kooperationsbedingungen verstoßen, sittenwidrig sowie unwahr bzw. irreführend sind.

10.4 Die Partner sind nicht berechtigt, die Namen der Domänen mit dem Wort „Prouvé“ registrieren zu lassen.

10.5 Die Partner dürfen in den sozialen Netzwerken keine Webseite/Konten mit Namen, Logotypen, Bildern usw. entwickeln oder betreiben, die darüber irreführend sein können, ob es sich dabei um die offizielle Seite von Prouvé handelt.

10.6 Der Partner ist unabhängig von der Form und vom Ort der Veröffentlichung nicht berechtigt, jedwede Inhalte oder Filme, die auf der Webseite von Prouvé enthalten sind, zu veröffentlichen, es sei denn, dass Prouvé in diese Veröffentlichung ausdrücklich eingewilligt hat.

10.7 Die Marke Prouvé darf ausschließlich in den von Prouvé auf der Webseite unter <https://prouve.de> veröffentlichten Formaten verwendet werden. Die Marke darf nicht geändert werden. Der Partner ist berechtigt, die Marke ausschließlich in Form der Kopf- oder Fußzeile der Webseite, der Fußzeile der E-Mail-Nachricht, aber nur in Originalformaten, zu verwenden.

10.8 Sollte der Partner Maßnahmen im Bereich Suchmaschinen-Marketing (z.B. unter Einsatz von Google AdWords) ergreifen, ist er verpflichtet, die von Prouvé festgelegten Regeln für die Aktivitäten im Internet einzuhalten, wobei Folgendes zu beachten ist:

- 1) in der Werbung muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass diese Werbung vom unabhängigen Partner entwickelt wurde;
- 2) das Wort „Prouvé“, die Marke Prouvé, die Namen der Produkte dürfen als Schlüsselwörter nicht verwendet werden.

## **11. Unter welchen Bedingungen erfolgt die Zusammenarbeit mit den Partnern**

11.1 Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Prouvé handelt der Partner im eigenen Namen sowie auf eigene Rechnung und Gefahr.

11.2 Die Partner sind verpflichtet, die bestellte Produkte bei Lieferung anzunehmen und die sich aus der Bestellung ergebenden Zahlungspflichten zu begleichen. Sollte die vorstehende Pflicht verletzt werden, ist Prouvé berechtigt, die Abwicklung weiterer Bestellungen an den Partner, der diese Verletzung verschuldet hat, zu verweigern.

Sollten die bestellten Produkte nicht an der angegebenen Adresse zugestellt werden können, ist der Partner verpflichtet, unmittelbare Kosten für die Rücksendung dieser Produkte zu tragen. Prouvé ist berechtigt, die Höhe des dem Partner zustehenden Rabatts um den Gegenwert der Direktkosten für die Rückgabe der Produkte zu mindern.

11.3 Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Prouvé erfolgt die Durchführung aller Geschäfte des Partners persönlich oder durch seine Vertreter, darunter durch Bevollmächtigte, in einem durch schriftliche Vollmacht geregelten Umfang. Untersagt ist die Zusammenarbeit mit Prouvé, die durch oder unter Mitwirkung der sog. falschen Vertreter, d.h. unter dem Nachnamen oder unter der Firma einer anderen Person, erfolgt.

11.4 Der Partner ist nicht dazu berechtigt, im Namen oder für Prouvé zu handeln, es sei denn, dass dies in einer von Prouvé erteilten schriftlichen Vollmacht ausdrücklich anders vereinbart wurde. Zwischen dem Partner und Prouvé besteht kein Kommissionsvertrag, Agenturvertrag, Arbeitsvertrag oder ein anderer Vertrag ähnlicher Art, auf dessen Grundlage der Partner berechtigt wäre, im Namen oder für Prouvé zu handeln. Der Partner darf Dritte nicht irreführen, indem Begriffe verwendet werden, die darauf hindeuten würden, dass er berechtigt wäre, im Namen oder für Prouvé zu handeln.

11.5 Für seine Tätigkeit darf der Partner ausschließlich den Titel „Unabhängiger Prouvé Partner“ verwenden. Ferner darf der Partner in Außenverhältnissen keine anderen Titel verwenden als „Botschafter der Marke“ oder „Elite-Botschafter der Marke“, wenn der Partner diese Stellung in der Struktur entsprechend dem Karriereplan erreicht hat.

11.6 Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Prouvé haben Abnehmer-Partner und Kundenberater, die als Verbraucher mit Prouvé einen Partner-Vertrag geschlossen haben, insbesondere die Möglichkeit, nicht jedoch die Verpflichtung,

- 1) Produkte bei Prouvé unter Zugrundelegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Prouvé in der jeweils gültigen Fassung im Prouvé Online-Shop bestellen und zu seinem Eigentum zu erwerben, wobei die Nachweise über den durchgeführten Verkauf von Prouvé in elektronischer Form an den Partner übermittelt werden;
- 2) Kunden für die bei Prouvé gekauften Produkte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu gewinnen, Produktbestellungen bei den Kunden einzusammeln, den unmittelbaren Verkauf der bei Prouvé gekauften Produkte an die Kunden mit gebührender Sorgfalt zu betreiben;
- 3) Marketingmaßnahmen einschließlich der Werbung und der Verkaufsförderung von Produkten mit gebührender Sorgfalt zu ergreifen;
- 4) den Kunden alle Informationen über die Produkte zu erteilen, sowie Produkte, darunter deren Wirkung zu präsentieren.

11.7 Auf Partner, die als Unternehmer/Kaufleute mit Prouvé einen Kooperationsvertrag geschlossen haben, findet der vorstehende Absatz 11.6 keine Anwendung. Es gilt stattdessen Ziffer 5.3 des Kooperationsvertrages mit dem Unternehmer.

11.8 Prouvé verlangt nicht, dass eine bestimmte Menge an Produkten gelagert oder vorgehalten wird. Auf Basis der an die Kunden erfolgten Produktverkäufe wird Prouvé entsprechend dem Karriereplan an Abnehmer-Partner und Kundenberater Rabatte gewähren und an Gewerbetreibende entsprechend dem Kooperationsvertrag und dem Karriereplan eine Vergütung gewähren.

11.9 Der Partner ist nicht verpflichtet, Prouvé Abnehmer für den Absatz der Produkte dauerhaft zu akquirieren.

11.10 Jeder Partner ist verpflichtet, seine Tätigkeit nach Regeln, die im mit Prouvé geschlossenen Partner-Vertrag bzw. Kooperationsvertrag, diesen Kooperationsbedingungen, darunter im Verhaltenskodex und im Karriereplan festgelegt sind, sowie unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland auszuüben.

Es ist daher dem Partner nicht gestattet, Maßnahmen zu ergreifen, die den bekanntgegebenen und den Partnern bekannten Grundsätzen und Bedingungen für die Zusammenarbeit mit Prouvé, darunter Bestimmungen des Vertrages bzw. Kooperationsvertrages, der Kooperationsbedingungen, des Verhaltenskodex (in Ziffer 15 dieser Kooperationsbedingungen) und des Karriereplans unmittelbar oder mittelbar widersprechen würden oder diese verletzen würden.

Der Partner verpflichtet sich, sämtliche betrügerischen oder unerlaubten Geschäftspraktiken zu unterlassen.

11.11 Der Partner ist berechtigt, Maßnahmen im Bereich Marketing, Verkaufsförderung, Werbung, Information unter Verwendung der dazu von Prouvé bereitgestellten Materialien durchzuführen.

11.12 Sollte der Partner beabsichtigen, geschäftliche Aktivitäten unter Verwendung der Marke Prouvé, der Bezeichnung Prouvé, der Marken, der Produktnamen sowie der Informationsmaterialien und der Bilder, an denen die Rechte Prouvé zustehen, auf eine von Ziffer 11.11 abweichende Art und Weise zu betreiben, ist es erforderlich, eine vorherige ausdrückliche Zustimmung in Textform von Prouvé, in der die Regeln für die Ausübung dieser Rechte, darunter deren Umfang, Art und Weise, Form und Zeit, festgelegt werden, einzuholen.

11.13 Die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Vertrag (und den als fester Bestandteil des Vertrages geltenden Anlagen) ergeben, dürfen vom Partner auf einen Dritten nicht übertragen werden.

## **12. Haftung**

12.1 Wir schließen die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern

- a) dies keine Garantien oder vertragswesentlichen Pflichten betrifft, d.h. Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf,



b) es nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geht,

c) Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleiben.

12.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

12.3 Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen.

### **13. Pflichten von Prouvé**

13.1 Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnern ist Prouvé insbesondere verpflichtet:

- 1) das Netzwerk von Partnern zu organisieren;
- 2) die von den Partnern bestellten Produkte nach den in den Kooperationsbedingungen ausführlich festgelegten Grundsätzen an die Partner zu verkaufen und zu liefern,
- 3) den Rabatt oder die Vergütung (nur für Gewerbetreibende, die mit Prouvé einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben) nach Grundsätzen, die im Karriereplan sowie in diesen Kooperationsbedingungen als Bestandteil des Partner-Vertrags bzw. Kooperationsvertrags festgelegt wurden, an die Partner zu zahlen oder zu gewähren.

13.2 Der Verkauf der Produkte an die Partner erfolgt durch Prouvé zu den Partner-Preisen und auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die im Onlineshop Prouvé, festgelegt wurden.

13.3 Für den Kauf bestimmter Prouvé Produkte erhalten die Partner Punkte, deren Zahl jeweils dem Onlineshop Prouvé, der nach dem Einloggen auf dem Partner-Konto unter <https://prouve.de> zugänglich ist, entnommen werden kann.

## **14. Gegenseitige Informationspflichten**

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich über Änderungen sämtlicher Daten umgehend, jedoch spätestens innerhalb von sieben Tagen ab Datum der Änderung, zu informieren.

## **15. Welche Regeln sind im Verhaltenskodex enthalten? Welche Handlungen sind untersagt?**

### **15.1 Verhaltenskodex**

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Prouvé verpflichtet sich der Partner ethisch zu handeln, darunter u.a.:

- 1) die Produkte und die Grundsätze für die Zusammenarbeit mit Prouvé ehrlich und professionell zu präsentieren, darunter potentielle Käufer der Produkte über deren Herkunft, Eigenschaften usw., und potentielle Partner – zusätzlich über die Kooperationsbedingungen nicht irrezuführen;
- 2) bei der Präsentation der Produkte oder Kooperationsbedingungen – ausschließlich die von Prouvé herausgegebenen oder ausdrücklich genehmigten Materialien zu verwenden;
- 3) unzuverlässige, irreführende Praktiken beim Verkauf von Produkten oder Empfehlungen für die Zusammenarbeit mit Prouvé, darunter unlautere Marktpraktiken, unerlaubte vergleichende Werbung, zu unterlassen;
- 4) den Verkauf von Produkten ausschließlich als Direktvertrieb zu betreiben und alle Verkaufsformen, die dem Wesen des Direktvertriebs widersprechen, zu vermeiden;
- 5) die von den Kunden abgegebenen Bestellungen termingerecht und zuverlässig auszuführen sowie die Möglichkeiten für die Wahrnehmung der ihnen zustehenden Rechte zu gewährleisten;
- 6) in den Beziehungen zu anderen Partnern – gegenseitigen Respekt sowie Ehrlichkeit, zu beachten, darunter keine Maßnahmen zur Übernahme der

- Partner, die in der Struktur eines anderen Partners tätig sind, in die eigene Struktur zu ergreifen oder diese Partner zur Einstellung ihrer Tätigkeit in der Struktur eines anderen Partners zu veranlassen;
- 7) den Partner-Vertrag bzw. Kooperationsvertrag, die Kooperationsbedingungen, darunter die Regeln des Verhaltenskodex, den Karriereplan sowie andere bekanntgegebene und den Partnern bekannte Grundsätze sowie allgemein geltende Rechtsvorschriften einzuhalten.

## 15.2. Unerlaubte Handlungen

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Partner mit Prouvé ist Folgendes untersagt:

- 1) Handlungen und Unterlassungen, die gegen die Kooperationsbedingungen, darunter gegen die Regeln des Verhaltenskodex, verstoßen;
- 2) neue Partner ohne deren Wissen und ohne Abschluss des Vertrages durch diese Partner zu sponsern;
- 3) nicht existierende Personen (Unternehmer) zu sponsern;
- 4) Produkte im Namen eines anderen Partners ohne dessen Wissen und Zustimmung zu kaufen;
- 5) Produkte in Mengen, die über laufende Bedürfnisse, d. h. vor allem über die Verkaufsmöglichkeiten, hinausgehen, zu kaufen oder andere Partner zu solchen Einkäufen zu veranlassen;
- 6) Produkte an andere Personen (Unternehmer) für den Weiterverkauf zu verkaufen sowie Dritte mit dem Verkauf der Produkte zu beauftragen;
- 7) Produkte in den Einzelverkaufsstellen jeder Art (u.a. in Onlineshops, Kiosken, an Verkaufsständen und auf Märkten) zu verkaufen und zum Verkauf anzubieten sowie den Verkauf in allen anderen Formen, die dem Wesen des Direktvertriebs widersprechen, zu betreiben;
- 8) Marketing-, Werbe-, Verkaufsförderungs- und Informationsmaterialien und sonstige Materialien, die nicht von Prouvé stammen und die Marke Prouvé, den Namen Prouvé, Handelsnamen, Produktnamen enthalten sowie Informationsmaterialien und Bilder, an denen Rechte Prouvé bzw. der Prouvé Sp. z o.o Sp. K zustehen, ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von Prouvé zu verwenden, zu verbreiten und zu verkaufen;

9) von dem Karriereplan abweichende Bezeichnungen der Struktur, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit Prouvé entwickelt wurden, für die Zwecke, die mit dem Vertrieb der Produkte oder mit der Erbringung von Marketingdienstleistungen der Marke Prouvé verbunden sind, zu verwenden;

10) die Webseite auf eine den Bestimmungen der Ziffer 10.2 und 10.3 widersprechende Art und Weise zu betreiben.

### 15.3. Folgen der Verstöße gegen die Regeln des Verhaltenskodex oder der unerlaubten Handlungen

15.3.1. Sollte der Partner eine der Bestimmungen der Ziffer 15.1 oder 15.2 verletzen, gilt dies als Grund für eine fristlose Vertragskündigung durch Prouvé mit sofortiger Wirkung.

15.3.2. Sollten Zweifel an der Einhaltung der Regeln des Verhaltenskodex durch den Partner bestehen oder sollte er im Rahmen der Zusammenarbeit mit Prouvé unerlaubte Handlungen begehen, wird der Botschafterrat einberufen, damit die jeweilige Angelegenheit geklärt und beurteilt wird.

## **16. Wie werden personenbezogene Daten verarbeitet und geschützt?**

16.1. Die Parteien sind für die im eigenen Bereich durchgeführten Vorgänge der Erhebung, der Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten im vollen Umfang nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend: DSGVO) und entsprechend datenschutz- und datensicherungspflichtig. Die Bestimmungen der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen (insbesondere DSGVO, DSAnpUG, BDSG, LDSG, TMG, UWG) in der jeweils aktuellen Fassung sind bekannt und von den Parteien einzuhalten. Auf die sich daraus ergebenden Informations-, Auskunfts-, Lösungsfristen etc. wird ausdrücklich verwiesen.

16.2. Der Partner wird darauf hingewiesen, dass Prouvé nach Maßgabe der geltenden rechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten des Partners im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Kooperationsbedingungen und des Kooperationsvertrages verarbeitet.

16.3. Prouvé verarbeitet personenbezogene Daten der Partner für folgende Zwecke: Erfüllung der Bestimmungen des Partnervertrages bzw. Kooperationsvertrages (mit Unternehmern) samt Anlagen (Kooperationsbedingungen, Karriereplan), insbesondere

für den Aufbau des Partnernetzwerks, Kontaktpflege mit den Partnern, Durchführung von Treue- und Motivationsprogrammen, Zurverfügungstellung der Bestellmöglichkeiten von Produkten durch die Partner, Durchführung von Abrechnungen, Dokumentation der Geschäftsvorfälle, Berechnung von Punkten, Rabatten und Vergütungen sowie Dokumentation zwecks Beweissicherung, insbesondere im Hinblick auf Verjährungsfristen.

16.5. Für die unmittelbare Vertragserfüllung oder für die Durchführung anderer Maßnahmen, die mit der Vertragserfüllung oder mit dem vertragsbezogenen Verkauf eigener Produkte zusammenhängen, ist Prouvé berechtigt, personenbezogene Daten der Partner an folgende Empfängergruppen zu übermitteln:

(I) an Personen, die von Prouvé ermächtigt wurden, d.h. an Arbeitnehmer und Mitarbeiter, die Zugang zu diesen Daten benötigen, um ihren vertraglichen Pflichten nachkommen zu können,

(II) an Auftragsverarbeiter, an die Prouvé Daten für die Verarbeitung im Auftrag übermittelt, d.h. an Unternehmen, die für Prouvé IT-Dienstleistungen erbringen (zB. Buchhaltungs- und Steuerberaterbüro, Rechtsanwaltskanzleien) sowie an andere Franchisenehmer von Prouvé, an Schulungsfirmen, die mit Prouvé zusammenarbeiten, an Unternehmen, die Treffen und Veranstaltungen für Partner organisieren,

(III) an andere Empfänger von Daten wie Paketdienste, die für Prouvé tätig sind, oder an Banken.

16.6. Prouvé erklärt, dass sie den Partner gemäß Art. 28 DSGVO beauftragt, Daten anderer Partner in dem im Vertrag und den Kooperationsbedingungen festgelegten Umfang und Zweck zu verarbeiten. Der Partner verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Daten unter Einhaltung der allgemein geltenden Rechtsvorschriften zu verarbeiten. Prouvé übermittelt an den Partner für die Erfüllung der Bestimmungen des Vertrages, der Kooperationsbedingungen und des Karriereplans folgende personenbezogene Daten anderer Partner:

(I) Vor- und Nachname,

(II) Partner-Nummer,

(III) E-Mail-Adresse,

(IV) Telefonnummer,

(V) Datum der Kontoerstellung

und ermächtigt den Partner, diese Daten zu verarbeiten.

16.7. Der Partner ist insbesondere verpflichtet: (I) die von Prouvé zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich im Umfang und für den Zweck gem. Ziffer 16.6 zu verarbeiten, (II) die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nach der Beendigung der Zusammenarbeit mit Prouvé umgehend zurückzugeben und diese Daten, auf allen elektronischen Datenträgern, auf denen diese vom Partner aufgezeichnet wurden, zu löschen

16.8. Sollten Dateien mit personenbezogenen Daten übermittelt werden, sind diese Dateien bei der Übertragung in öffentlichen Netzwerken mit kryptografischen Mitteln zum Schutz personenbezogener Daten zu sichern.

16.9. Prouvé ist berechtigt, die vom Partner eingesetzten Mittel zum Schutz personenbezogener Daten zu prüfen. Der Partner ist verpflichtet, Prouvé die Durchführung einer solchen Prüfung auf Aufforderung umgehend zu ermöglichen.

16.10. Jeder Partner hat Recht auf Auskunft über seine personenbezogenen Daten und auf Erhalt deren Kopien, auf deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, auf die Einlegung des Widerspruchs gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit.

**16.11. Erfolgt die Verarbeitung der Daten des Partners durch Prouvé auf Grundlage der vom Partner erteilten Einwilligung, ist der Partner jederzeit berechtigt, den Widerspruch zu erheben oder die Einwilligung in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widerrufen.**

16.12. Prouvé ist berechtigt, die Daten der Partner an Franchisenehmer außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zu übermitteln, wobei Prouvé in diesem Fall für einen hohen Schutz personenbezogener Daten garantiert. Diese Garantien ergeben sich insbesondere aus der Verpflichtung zur Anwendung der Standardvertragsklauseln der Kommission (EU) oder zur Teilnahme am Programm „Datenschutzschild“, das auf Grundlage des Durchführungsbeschlusses 2021/914 der Kommission (EU) vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates.

16.13. Ergänzend wird zur Verarbeitung der Daten durch Prouvé und die Rechte des Partners auf die Datenschutzerklärung von Prouvé verwiesen.

## **17. Unter welchen Bedingungen kann der Vertrag mit einem Erben fortgesetzt werden**

17.1. Bei Tod eines Partners, der mit Prouvé als natürliche Person (darunter auch als Gewerbetreibender) zusammenarbeitet, endet der mit Prouvé bestehende Partnervertrag bzw. Kooperationsvertrag.

17.2. Auf Antrag eines Erben, der sein Erbrecht durch einen Erbschein nachweist, kann der Vertrag des Verstorbenen durch den Erben fortgeführt werden. Erben mehrere Personen haben diese im Rahmen der Erbaueinandersetzung zu regeln, ob und ggfls. welcher Erbe den Vertrag des Verstorbenen mit Prouvé fortsetzt. Nach Nachweis für die Erbaueinandersetzung und der Zustimmung der übrigen Erben zur Fortsetzung des Vertrags durch einen Erben reicht eine Zustimmung der übrigen Erben in Textform, die im Erbschein eingetragen sind, aus.

17.3. Für einen wirksamen Übergang der gesamten Rechte und Pflichten auf den Erben ist es erforderlich, einen Antrag in Textform zu stellen und Prouvé eines der in Ziffer 17.2 genannten Dokumente spätestens innerhalb von drei Monaten ab Eintritt des Erbfalls einzureichen.

17.4. Sollte die vorstehend in Ziffer 17.3 genannte Person bereits Partner sein, kann sie ab Eintritt in die gesamten Rechte und Pflichten des Erblassers unter Nutzung der bisherigen Partner-Nummer und der Nummer des verstorbenen Partners mit Prouvé zusammenarbeiten.

## **18. Was sind vertrauliche Informationen und wie werden sie geschützt?**

18.1. Als vertrauliche Informationen gelten alle Daten, die in den nach dem Einloggen auf dem Partner-Konto zugänglichen Berichten über die Struktur enthalten sind, sowie Informationen, die Betriebsgeheimnisse von Prouvé darstellen. Darunter sind nicht öffentlich gemachte technische, technologische, organisatorische Informationen des Unternehmens sowie sonstige Informationen mit wirtschaftlichem Wert, bei denen Prouvé erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit ergriffen hat, sowie alle anderen Informationen, die von Prouvé als vertraulich (darunter mit folgenden Vermerken „Nur zur internen Nutzung“, „Nur für Prouvé Partner“) bezeichnet wurden, zu verstehen.

18.2. Die Partner sind verpflichtet, vertrauliche Informationen geheim zu halten und diese ausschließlich zur Steigerung des Vertriebs von Produkten und zur Entwicklung der Zusammenarbeit mit der Struktur zu verwenden.

18.3. Der Partner ist ohne schriftliche Einwilligung (§ 183 BGB) von Prouvé nicht berechtigt, vertrauliche Informationen an Dritte (ausgenommen anderer Partner) zu übermitteln, zu verwenden oder offenzulegen.

## **19. Vertragsdauer und Beendigung eines Partnervertrages**

19.1 Partnerverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen.

19.2 Der Vertrag erlischt:

- 1) mit dem Tod des Partners, der eine natürliche Person ist,
- 2) mit dem Antrag des Partners oder eines Dritten auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Partners oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Partners
- 3) mit Ablauf von einem Jahr der Vertragsdauer (gerechnet seit dem Abschluss des Vertrages und anschließend ab jedem Jahrestag des Vertragsabschlusses), in dem der Partner keine Produkte im Wert von mindestens 100 Punkten erworben hat.

19.3 Der Partner, ist jederzeit berechtigt, auf die Teilnahme an dem von Prouvé organisierten System durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung in Textform (zum Beispiel per E-Mail) oder in Schriftform zu verzichten.

19.4 Der Vertrag kann durch einen Partner, der Verbraucher ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat durch den Partner nach Einloggen unter <https://prouve.de> durch Anklicken des Buttons „Kündigen“ oder schriftlich oder in Textform (E-Mail) gekündigt werden. Prouvé kann den Vertrag schriftlich oder in Textform (E-Mail kündigen).

19.5 Ein Partner, der die Zusammenarbeit mit einer anderen Stelle von Prouvé unter derselben Nummer aufnehmen möchte, sollte eine Erklärung über die Vertragskündigung unter Angabe einer solchen Absicht im Inhalt der Kündigungserklärung an Prouvé abgeben und den Vertrag mit der Stelle von Prouvé innerhalb von 14 Tagen ab Ende des mit Prouvé bestehenden Vertrages abschließen.



## **20. Folgen der Vertragsbeendigung**

20.1 Erlischt der Vertrag aus einem der Gründe, die in Ziffer 19.2 Abschnitt 3) genannt wurden, wird die Partner-Nummer im IT-System gesperrt und sollte sich der ehemalige Partner, der unter dieser Nummer tätig war, innerhalb von zwei Jahren ab Erlöschen des Vertrages bereit erklären, die Zusammenarbeit unter der bisherigen Nummer aufzunehmen und Produkte im Wert von mindestens 100 Punkten zu kaufen, ist Prouvé berechtigt, den Vertrag abzuschließen und dem Partner seine bisherige Nummer unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Kooperationsbedingungen, zu vergeben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist von zwei Jahren steht die Partner-Nummer Prouvé wieder zur Verfügung.

20.2 Sollte der Partner eine rechtswirksame Erklärung im Sinne der vorstehenden Ziffer 19.3 abgeben, ist der Partner berechtigt, einen Antrag auf den Wiederverkauf aller bei Prouvé erworbenen und für den Verkauf noch geeigneten Produkte, Informations- und Schulungsmaterialien, Warenproben oder Präsentationssets, die innerhalb von 6 Monaten vor der Abgabe der Verzichtserklärung erworben wurden, an Prouvé zu 90% des Kaufpreises zu stellen.

20.3 Sollte der Partner einen Antrag auf den Wiederverkauf der Produkte an Prouvé im Sinne der vorstehenden Ziffer 20.2 abgeben, ist Prouvé berechtigt, den diesem Partner zustehenden Rabatt anhand des Karriereplans neu zu berechnen, soweit der Rabatt auf Grundlage der Punkte, die für die anschließend an Prouvé wiederverkauften Produkte vergeben wurden, gewährt wurde. Sollte sich bei der Neuberechnung ergeben, dass dem Partner ein nicht zustehender Rabatt gewährt wurde, ist er verpflichtet, den Gegenwert der unbegründet erlangten Vorteile zurückzugeben.

## **21. Zeitliche Kündigung (Aussetzung) eines Partnervertrages oder eines Kooperationsvertrages**

21.1 Prouvé ist berechtigt, den Vertrag mit einem Partner, der die Bestimmungen des Partnervertrages bzw. Kooperationsvertrages, der Kooperationsbedingungen, darunter die Regeln des Verhaltenskodex und Bestimmungen des Karriereplans, oder andere von Prouvé bekanntgegebene und den Partnern bekannte Grundsätze verletzt oder sonstigen Pflichten gegenüber Prouvé nicht nachkommt, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zeitlich zu kündigen (auszusetzen).

21.2 Eine zeitliche Kündigung (Aussetzung) des Vertrages kann für eine Zeit gelten, die für die Klärung des Sachverhaltes erforderlich ist, vorausgesetzt, dass die gesamte Dauer der zeitlichen Kündigung sechs volle Kalendermonate, gerechnet ab Monat, der auf den Monat folgt, in dem der Partner die Erklärung über die zeitliche Kündigung des Vertrages zugestellt wurde, nicht überschreiten kann.

21.3 Während der zeitlichen Kündigung (Aussetzung) des Vertrages bleibt die Partner-Nummer an ihrer bisherigen Stelle in der Struktur, wobei der Partner und Prouvé an die Bestimmungen des Vertrages und dessen Anlagen nicht gebunden sind.

21.4 Sollten der Partner und Prouvé vor Ablauf der Zeit, auf die der Vertrag zeitlich gekündigt (ausgesetzt) wurde, eine Einigung über weitere Zusammenarbeit erzielen, wird zwischen dem Partner und Prouvé ein Vertrag abgeschlossen und der Partner erhält seine bisherige Partner-Nummer und bleibt an der bisherigen Stelle in der Struktur. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, endet der Vertrag mit Ablauf des letzten Tages der zeitlichen Kündigung.

## **22. Fristlose Kündigung des Vertrages**

22.1 Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB zu kündigen.

22.2 Die fristlose Kündigung ist in Textform an die zuletzt angegebene E-Mail-Adresse oder schriftlich an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Vertragspartners zu übermitteln.

## **23. Haftung nach der Beendigung des Vertrages**

Sollte der Vertrag unabhängig vom Grund beendet werden, wird die Haftung des Partners gegenüber Prouvé weder ausgeschlossen noch beschränkt.

## **24. Partner-Nummer nach der Beendigung des Partnervertrages oder des Kooperationsvertrages**

Sollte der Vertrag oder Kooperationsvertrag enden, steht die Partner-Nummer Prouvé unabhängig vom Beendigungsgrund an der bisherigen Stelle in der Struktur zur Verfügung, wobei für jede Verfügung über eine solche Partner-Nummer durch Prouvé eine vorherige Beratung mit dem Botschafterrat erforderlich ist. Dies gilt nicht, wenn der Vertrag mit einem Erben gemäß Ziffer 17 fortgesetzt wird.

## **25. Wie werden diese Kooperationsbedingungen, der Karriereplan und sonstige Dokumente geändert?**

25.1 Prouvé kann Änderungen der Kooperationsbedingungen, des Karriereplans sowie sonstiger Dokumente, mit denen die Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen Prouvé und dem Partner festgelegt werden, mit Wirkung für die Zukunft ändern und anpassen, wenn für die Änderung ein wichtiger Grund besteht und soweit die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien zumutbar sind.

25.2 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn es erforderlich ist

- (i) die Bestimmungen der Dokumente an die geltenden Rechtsvorschriften anzupassen,
- (ii) Änderungen bei der Ermittlung/Berechnung von Rabatten und Vergütungen vorzunehmen,
- (iii) Änderungen in dem für die Bedienung der Partnernetzwerke bestimmten IT-System von Prouvé vorzunehmen,
- (iv) Grundsätze für die Zusammenarbeit, die Bedenken wecken oder Streitigkeiten bei der Anwendung durch Partner auslösen, zu regeln,
- (v) organisatorische Änderungen oder rechtliche Umwandlungen von Prouvé vorzunehmen, wobei die Änderung nur hinsichtlich der Rechtsform von Prouvé oder die Änderung der Firma nicht als Änderung des Vertrages und der Kooperationsbedingungen gilt.

25.3 Prouvé hat dem Partner jede Änderung in Form einer Nachricht an die Mailbox, die nach dem Einloggen auf dem Partnerkonto zugänglich ist, oder per E-Mail an die vereinbarte E-Mail-Adresse des Partners mitzuteilen, der wiederum innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Nachricht berechtigt ist, eine Erklärung in Textform abzugeben, mit der die Zustimmung für die Vornahme der von Prouvé vorgeschlagenen Änderung erteilt oder abgelehnt wird. Lehnt der Partner die Änderung ab oder gibt er innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt der Mitteilung keine Erklärung ab, kann Prouvé den Partnervertrag oder Kooperationsvertrag unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Kündigungsfrist beenden.

**26. Verbraucher, die mit Prouvé einen Partner-Vertrag schließen und ein Partner-Konto eröffnen, werden auf folgendes hingewiesen:**

**Informationen zur Online-Streitbeilegung nach der ODR-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 524/2013) und § 36 Verbraucher-Streitbeilegungsgesetz (VSB)**

Seit dem 15. Februar 2016 bietet die EU-Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung an. Verbraucher haben nun die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Online-Bestellung zunächst ohne die Einschaltung des Gerichts zu klären. Die Möglichkeit des Verbrauchers, den Gerichtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt

Die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) ist im Internet aufrufbar unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Prouvé ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

## **27. Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

### **Widerrufsrecht**

**Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.**

**Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.**

**Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie Prouvé (Shares GmbH – Prouvé Germany, Hammer Deich 10, 20357 Hamburg, Telefon 040 25418324, E-Mail-Adresse [customercare@prouve.de](mailto:customercare@prouve.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das folgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.**

#### **Muster-Widerrufsformular**

**(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)**

**An ShaRes GmbH – Prouvé Germany, Hammer Deich 10, 20537 Hamburg, Telefon: 040 25418324, E-Mail-Adresse [customercare@prouve.de](mailto:customercare@prouve.de)**

**Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/**

**— Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)**

**— Name des/der Verbraucher(s)**

**— Anschrift des/der Verbraucher(s)**

**— Datum**

**(\*) Unzutreffendes streichen**

**Zur Wahrung der der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.**

#### **Folgen des Widerrufs**

**Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.**

## **28. Schlussbestimmungen**

28.1 Die Kooperationsbedingungen gelten regeln die Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen Prouvé und den Partnern und Kooperationspartnern.

Für die Kooperationspartner geltend ergänzend und vorrangig die Bestimmungen des gesondert geschlossenen Kooperationsvertrages, soweit darin abweichende Regelungen enthalten sind.

28.2 Die Überschriften wurden nur ordnungshalber verwendet und werden bei der Auslegung der Bestimmungen des Vertrages und der Kooperationsbedingungen oder des Karriereplans nicht berücksichtigt.

28.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

28.4 Auf Angelegenheiten, die durch Bestimmungen dieses Vertrags, der Kooperationsbedingungen und des Karriereplans nicht geregelt werden, sind ist das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.